

Dez. 4 Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1056/20

Titel der Drucksache

Rechtliche Prüfung 2. Bauabschnitt Bastionskronenpfad

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

- Inhalt der Prüfung sollen die Gültigkeit der rechtlichen Grundlagen, die rechtlichen und die finanziellen Folgen sein, sollte der zweite Bauabschnitt dieser BUGA 2021-Maßnahme erst nach der BUGA 2021 realisiert werden.
- Die Prüfung der finanziellen Folgen beinhaltet auch den Vergleich zur Nichtrealisierung des zweiten Bauabschnitts.
- Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt sowie dem Stadtrat bis Ende 3. Quartal 2020 vorzulegen.

Die Entwicklung des Petersbergs und dem darin enthaltenen Teilprojekt Bastionskronenpfad 2.BA folgt dem Beschluss des Stadtrates in DS 2123/17 zum Maßnahmenkonzept Petersberg. Der Stadtrat inklusive aller sieben vorberatenden Ausschüsse hatte dieses Konzept ohne Gegenstimme befürwortet. Hiernach sollte mit dem finanziellen Rückenwind der Förderkulissen bei einer Bundesgartenschau der Petersberg als touristischer Anziehungspunkt und gleichzeitig als innerstädtischer Erholungsort weiterentwickelt werden. Ausgehend vom Rahmenplan Petersberg und der Chance mit der BUGA 2021, die dauerhaften und nachhaltigen Voraussetzungen für eine Positionierung des Petersberg und seiner weiteren Nutzung zu schaffen, war es notwendig, die baulichen Entwicklungen der nächsten Jahre ganzheitlich zu betrachten. Hierzu wurde das bauliche Maßnahmenkonzept beschlossen und in der Folge umgesetzt.

Grundsätzlich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse zur Umsetzung der Daueranlagen zur BUGA **nicht** zwingend im direkten Zusammenhang mit der BUGA-Ausstellung im Durchführungsjahr zu verstehen sind. Alle Maßnahmen die über die Stadt direkt realisiert werden, sind dauerhafte Maßnahmen und somit nicht temporär. Sie verfolgen langfristige Ziele der Stadtentwicklung. Im Ergebnis ist die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts oder von Teilen davon nicht mit der BUGA obsolet. Die Maßnahmen sind entsprechend der bekannten Planungsgrundlagen haushalterisch veranschlagt und mit Fördermittelbescheiden kofinanziert. Ein Verzicht auf Teile des Maßnahmenkonzepts wird auf Grund des gesamtheitlichen Entwicklungsansatzes für den Petersberg kritisch gesehen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Es wird empfohlen, dem Beschluss nicht zu folgen

Anlagenverzeichnis

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter

24.06.2020

Datum